



**MaßArbeit**  
**jobcenter**  
Landkreis Osnabrück

# zkT Landkreis Osnabrück

## Eingliederungsbericht 2018

## 1. Kurzportrait des zugelassenen kommunalen Trägers

### Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes

Der Landkreis Osnabrück ist mit 2.121 qkm der flächenmäßig drittgrößte Landkreis in Niedersachsen, im bundesweiten Vergleich auf dem 20. Rang. Er besteht aus 21 Mitgliedsgemeinden, darunter 4 Samtgemeinden und 8 Städte. Im Gebiet des Landkreises leben fast 360.000 Einwohner\*innen.

Im nördlichen Landkreis, einer strukturschwächeren Region, haben sich in erster Linie Betriebe in den Wirtschaftszweigen des verarbeitenden Gewerbes und des Handels angesiedelt. Diese Wirtschaftszweige weisen die höchsten Beschäftigungszahlen auf. Daneben befindet sich ein hoher Anteil an Betrieben des Land- und Forstwirtschaftsgewerbes, die eine geringere Zahl an Beschäftigten vorweisen. Die großflächige, ländlich strukturierte Region erschwert erheblich die Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz.

Der südliche und östliche Landkreis Osnabrück erstreckt sich über 16 Gemeinden und Städte. Die infrastrukturellen Gegebenheiten in einigen Kommunen sind weitestgehend ausreichend, jedoch in der Mehrzahl der Kommunen ausbaufähig. Der öffentliche Nahverkehr ist relativ gut organisiert, industriell ist diese Region erschlossen. Daneben wird die Wirtschaftsstruktur weiterhin von den Branchen Lager/Logistik, Agrartechnik, Ernährungsmittel, Maschinenbau und Gesundheitswirtschaft geprägt. Auch die Zeitarbeitsbranchen ermöglichen weiterhin den Arbeitslosengeld II-Empfänger\*innen den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt. Im Dezember 2018 waren im Landkreis Osnabrück insgesamt 5.781 Personen (Rechtskreise SGB II und SGB III) arbeitslos gemeldet.

Die Arbeitslosenquote (Rechtskreise SGB II und SGB III), berechnet auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen, belief sich zum Jahresende auf 2,8 %.

### Organisation des zugelassenen kommunalen Trägers

Seit 1993 hat der Landkreis Osnabrück eine Entwicklung eingeleitet, durch die die Sozialhilfe im Landkreis Osnabrück von einer reinen wirtschaftlichen Hilfe zu einer aktiven Sozial- und Beschäftigungspolitik fortentwickelt worden ist.

Was als Projekt „Arbeit statt Sozialhilfe“ begann, wurde 1996 mit der Gründung der Beschäftigungsinitiative „MaßArbeit“ konsequent durch Politik und Verwaltung weiterentwickelt.

Seit dem 1. Januar 2005 ist der Landkreis Osnabrück zugelassener kommunaler Träger nach § 6 a Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 SGB II. Mit Wirkung vom 1. Januar 2011 wird diese Aufgabe unbefristet wahrgenommen.

Der Landkreis Osnabrück hat eine kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts im Wege der formwechselnden Umwandlung aus der MaßArbeit gmbH eingerichtet. Diese übernimmt für den Landkreis Osnabrück die Aufgaben nach Kapitel 3 Abschnitt 1 SGB II (Leistungen zur Eingliederung in Arbeit). Ihr Sitz ist in Osnabrück.

Mit der MaßArbeit kAöR verfolgt der Landkreis Osnabrück das Ziel der Schaffung einer effizienten, an den Erfordernissen der Eingliederung in Arbeit ausgerichteten Organisationsstruktur. Unter Nutzung der umfangreichen Erfahrungen mit der Betreuung von Arbeitsuchenden und Sozialhilfeempfänger\*innen wird das Ziel der Entwicklung neuer innovativer Instrumente und Maßnahmen für die Eingliederung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Arbeit verfolgt. Die Organe der MaßArbeit kAöR sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Der Verwaltungsrat besteht aus den Mitgliedern des Kreisausschusses. Der Vorsitz im Verwaltungsrat obliegt dem Landrat. Des Weiteren gibt es seit 1996 einen Beirat der MaßArbeit, der seine Erfahrung und Wissen zur Verfügung stellt. Er berät und unterstützt die kommunale Anstalt bei der Durchführung ihrer Aufgaben. Dem Beirat gehören Vertreter\*innen aller arbeitsmarktrelevanten Beteiligten der Region an. Hierzu gehören insbesondere Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften und Wohlfahrtsverbände. Im Mai 2012 wurden die Wirtschaftsförderungsgesellschaft WIGOS und die kommunale Arbeitsvermittlung MaßArbeit zu dem Geschäftsbereich Wirtschaft & Arbeit zusammengelegt. Hierdurch wird nicht nur unbürokratisch und schnell auf die neuen Herausforderungen reagiert, sondern auch aktiver an Lösungen gearbeitet.

In diesem Kontext erbringt die MaßArbeit kAöR die sog. „aktiven Leistungen“ (Vermittlungsbereich) unmittelbar selbst mit eigenem Personal oder durch Beauftragung Dritter. Für die Wahrnehmung der sog. „passiven Leistungen“ (Leistungsbereich) werden Mitarbeiter\*innen des Landkreises Osnabrück (Fachdienst 2 Soziales) und die entsprechend des Nieders. Ausführungsgesetzes zum SGB II im Rahmen einer Heranziehungvereinbarung tätigen Mitarbeiter\*innen der kreisangehörigen Städte, Samtgemeinden und Gemeinden eingebunden. Die Betriebsführung für den Bereich der sog. „passiven Leistungen“ liegt gemäß einer Rahmenvereinbarung zwischen dem Landkreis Osnabrück und der MaßArbeit kAöR beim Vorstand der MaßArbeit. Die Umsetzung der Leistungen für die Hilfeempfänger\*innen des SGB II ist in acht Außenstellen im Landkreis dezentral organisiert, um so kurze Wege für die Betroffenen sicherzustellen.

Hier erledigen die Mitarbeiter\*innen zum einen die Gewährung von finanziellen Leistungen. Gleichzeitig werden die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von den Mitarbeiter\*innen der MaßArbeit intensiv begleitet:

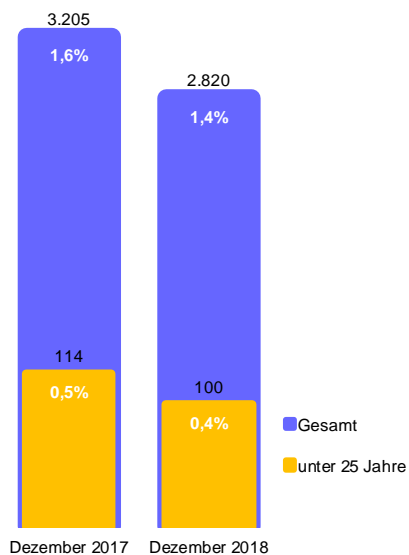
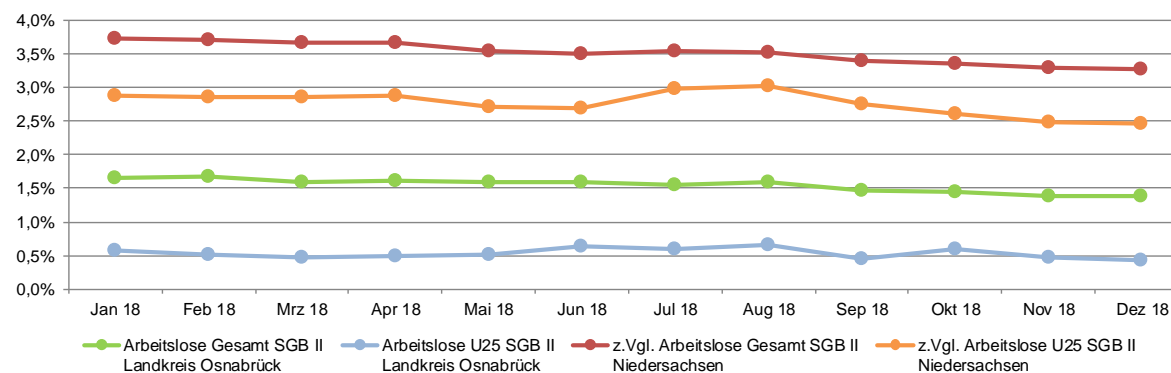
Alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten haben eine Kommunale Arbeitsvermittlerin oder einen kommunalen Arbeitsvermittler an ihrer Seite: gemeinsam werden Perspektiven zur sozialen und beruflichen Integration entwickelt.



### Arbeitslose im Landkreis Osnabrück 2018 (Rechtskreis Sozialgesetzbuch II)

	Jan 18	Feb 18	Mrz 18	Apr 18	Mai 18	Jun 18	Jul 18	Aug 18	Sep 18	Okt 18	Nov 18	Dez 18
Arbeitslose im Landkreis	3.309	3.357	3.217	3.244	3.228	3.255	3.168	3.255	2.981	2.946	2.805	2.820
(Arbeitslosenquote)	(1,6%)	(1,7%)	(1,6%)	(1,6%)	(1,6%)	(1,6%)	(1,6%)	(1,6%)	(1,5%)	(1,4%)	(1,4%)	(1,4%)
davon unter 25 Jahre	134	122	110	119	121	153	140	157	105	142	111	100
(Arbeitslosenquote)	(0,6%)	(0,5%)	(0,5%)	(0,5%)	(0,5%)	(0,6%)	(0,6%)	(0,7%)	(0,4%)	(0,6%)	(0,5%)	(0,4%)
davon 15 bis 19 Jahre	19	17	13	16	20	28	32	48	32	45	27	17
davon 25 Jahre und älter	3.175	3.235	3.107	3.125	3.107	3.102	3.028	3.098	2.876	2.804	2.694	2.720
(Arbeitslosenquote)	(1,8%)	(1,8%)	(1,8%)	(1,8%)	(1,7%)	(1,7%)	(1,7%)	(1,7%)	(1,6%)	(1,6%)	(1,5%)	(1,5%)
davon 50 Jahre und älter	1.111	1.125	1.085	1.092	1.095	1.093	1.058	1.070	1.009	981	950	942

### Entwicklung der Arbeitslosenzahlen und -quoten im Landkreis Osnabrück (Rechtskreis Sozialgesetzbuch II)



### Anteil Arbeitslose SGB II und Arbeitslose gesamt (SGB II und SGB III) - Veränderung zum Vorjahr/ Stand: 31.12.2018

	SGB III			SGB II			Insgesamt
	Gesamt	unter 25 Jahre	über 25 Jahre	Gesamt	unter 25 Jahre	über 25 Jahre	
Arbeitslose Landkreis Osnabrück	2.961	376	2.585	2.820	100	2.720	5.781
Anteile nach Rechtskreisen in %	51,2%			48,8%			
Arbeitslose Bestand Veränderung zum Vorjahr	-128	+7	-135	-385	-14	-371	-513
Arbeitslosenquote bezogen auf							
alle zivilen Erwerbspersonen Dez 2018	1,5%	1,6%	1,4%	1,4%	0,4%	1,5%	2,8%
alle zivilen Erwerbspersonen Dez 2017	1,5%	1,6%	1,5%	1,6%	0,5%	1,7%	3,1%

## 2. Kernaussagen zur Eingliederungsstrategie

### Beratung, Begleitung und passgenaue Vermittlung 15 bis 24-jähriger Personen

Ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt der MaßArbeit kAÖR ist die Beratung, Begleitung und Vermittlung Jugendlicher und junger Erwachsener mit dem Ziel der langfristigen sozialen und beruflichen Integration. Unter dem Dach der MaßArbeit kAÖR sind ferner auch alle Aktivitäten außerhalb des SGB II für junge Menschen im Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf gebündelt oder vernetzt.

Der Jugendbereich der kommunalen Arbeitsvermittlung der MaßArbeit kAÖR, der unter dem Gesichtspunkt „Fördern und Fordern“ arbeitet, ist zuständig für junge Arbeitslosengeld II-Empfänger\*innen, die die Schulpflicht erfüllt haben. Im Jahr 2018 wurde das bestehende Eingliederungskonzept weiterverfolgt. Jedem jungen Menschen wird bereits bei der Antragsstellung ein unverzügliches Angebot unterbreitet. Dadurch sollen die Phasen der Arbeitslosigkeit und damit einhergehende Zeiten der Perspektivlosigkeit so kurz wie möglich gehalten werden. Eng verknüpft ist die kommunale Arbeitsvermittlung im Jugendbereich mit dem Übergangsmanagement Schule - Beruf. Das Übergangsmanagement Schule - Beruf berät und vermittelt verbindlich alle schulpflichtigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und sichert den lückenlosen Beratungsübergang in die kommunale Arbeitsvermittlung Jugend. Im Jahr 2018 wurden so insgesamt 322 SGB II-Leistungsberechtigte in Ausbildung vermittelt.

Der bundesweiten Initiative zur Einrichtung von Jugendberufsagenturen (JBA) wurde auch im Landkreis Osnabrück gefolgt. Die Jugendberufsagenturen sollen eine strukturierte Beratungsarbeit der Rechtskreise SGB II, III und VIII sicherstellen. Die Herangehensweise im Landkreis Osnabrück ist dezentral organisiert. Das Team JBA in der jeweiligen Schule setzt sich zusammen aus einer Schulvertretung (Schulsozialarbeiter\*in/Fachlehrer\*in/Jahrgangsstufenleiter\*in o.ä.), einer Vertretung der Berufsberatung (SGB III) und dem Team Ausbildungslotsen (SGB II und VIII). Erklärtes gemeinsames Ziel ist, dass kein junger Mensch im Übergang verloren geht. Bisher haben 24 Teamgründungen in allgemeinbildenden Schulen stattgefunden. Es folgen die berufsbildenden Schulen sowie die Gymnasien.

### Beratung, Begleitung und passgenaue Vermittlung 25 bis 64-jähriger Personen

Die MaßArbeit setzte auch 2018 bei der Integration der 25 bis 64-Jährigen auf die bewährte persönliche Beratung und Begleitung und das sowohl bei den Betrieben als auch bei den Bewerber\*innen. Nur wenn eine Vermittlungsfachkraft das individuelle Profil der leistungsberechtigten Person und des freien Arbeitsplatzes kennt, können den Betrieben die passenden Arbeitskräfte vermittelt werden. Daher ist auch bei der Integration der 25-64-Jährigen ein intensives Erstprofilieren unerlässlich. In vielen Fällen reichen die in der Vergangenheit erworbenen Qualifikationen nicht aus, um auf dem heutigen Arbeitsmarkt bestehen zu können. Somit sind auf dem Weg dahin weitere Schritte erforderlich, damit eine nachhaltige Integration gelingen kann.

Wenn Qualifikationsdefizite bei den Leistungsberechtigten festgestellt werden, ist ein breites Angebot an berufs- aber auch sozialqualifizierenden Weiterbildungsmaßnahmen vorhanden, so dass für alle Bewerber\*innen passgenaue Angebote gefunden werden können.

Das 2013 gestartete Projekt der „ZAP“ (=Zentrale Ansprechpartner\*innen für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen) hat sich im Laufe der vergangenen Jahre fest in den Beratungsalltag etabliert.

Wie in den Vorjahren wurden auch im Jahr 2018 Personen mit intensivem Unterstützungsbedarf erfolgreich beraten. Der überwiegende Anteil der Bewerber\*innen des ZAP-Bereiches lässt sich der Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen zuordnen. Das Projekt ZAP macht es möglich, der Zielgruppe der Renten- und EU-Rentenanwärter\*innen, Reha-Bewerber\*innen (Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben) sowie Personen mit Schwerbehinderung, psychischen Beeinträchtigungen und gesundheitlichen Auffälligkeiten individueller zu begegnen.

Mit 267 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsaufnahmen, 130 Vermittlungen in geringf. Beschäftigung, 119 erfolgten Bewilligungen der vollen Erwerbsminderungsrente, 82 Bewilligungen bzw. Durchführungen von Leistungen zur mediz. Rehabilitation und 427 Mal die Durchführung bzw. Fortführung von Therapien oder Akutversorgung initiiert, sind herausragende Ergebnisse in 2018 erzielt worden. Allein durch die Arbeitsaufnahmen konnten 150 Fälle eingestellt und in 141 Fällen der Leistungsbezug durch Rentenbewilligung beendet werden.

Da der Anteil an federführenden Reha-Beratungsgesprächen im Bereich der Wiedereingliederung (BA-Fälle) als auch die Umsetzung der Eingliederungsvorschläge der BA im Bereich der Wiedereingliederung sowie die unterstützende Beratung und Begleitung von Reha-Fällen der DRV, der Eingliederungshilfe (soziale Teilhabe) und der Reha-Ersteingliederung der BA fortlaufend zunimmt und damit verbunden, die Kooperation bzw. der enge Austausch der ZAP-Kolleg\*innen mit dem **ZAR (= Zentrale Ansprechpartner für Leistungsberechtigte der beruflichen Rehabilitation)**, wird im 1. Quartal 2019 der ZAR-Stellenanteil aufgestockt. Dabei umfasst die Aufgabe des ZAR, die Erwerbsfähigkeit der Leistungsberechtigten zu erhalten, wesentlich zu bessern oder wiederherzustellen sowie adäquate und leistungsgerechte Integrationsmöglichkeiten zu offerieren. Mögliche Angebote sollen den Arbeitsplatz erhalten bzw. eine Eingliederung in das Erwerbsleben erreichen. Die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bestehen aus einer Fülle von Möglichkeiten und haben im Laufe der Zeit immer mehr an Bedeutung gewonnen. Neben der individuellen Beratung der Leistungsberechtigten ist das Umsetzen der Eingliederungsvorschläge auf Basis der vorliegenden ärztlichen und psychologischen Gutachten zentrale Aufgabe dieser Stelle. Neben den gesundheitlichen Einschränkungen der Leistungsberechtigten sind auch die zukünftigen Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt zu beurteilen und zu bewerten.

Die **migrationsbedingten Entwicklungen**, sei es die EU-Zuwanderung oder das Thema Flüchtlinge, haben im erheblichen Maße die Ausrichtung der Vermittlungsstrategie mitbestimmt. Vor allem bei Flüchtlingen, die im Rechtskreis SGB II seit Ende 2016 angekommen sind, mussten bestimmte Arbeitsabläufe und Verfahren angepasst werden. Dazu gehören unter anderem die Profil- und Kompetenzerfassung, die Vergleichbarkeit diverser Bildungssysteme, Auseinandersetzung mit den aufenthaltsrechtlichen Fragen sowie die Sicherstellung der Kommunikation (verstärkter Einsatz von Dolmetschern und Sprachmittlern). 308 Flüchtlinge konnten trotz erheblicher Sprachdefizite und sonstiger Hemmnisse in 2018 in Arbeit (245) oder Ausbildung (63) vermittelt werden.

### 3. Darstellung der Eingliederungsmaßnahmen

Beratung, Aktivierung, passgenaue Qualifizierung und Arbeitsvermittlung stellen im positiven Sinne seit 2005 für die MaßArbeit eine Herausforderung dar.

Allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zwischen 15 und 64 Jahren im Landkreis Osnabrück wird Beratung und Unterstützung durch die MaßArbeit kAöR angeboten. Die Kommunale Arbeitsvermittlung nimmt dabei die Regierolle ein, indem sie den Beratungsprozess lenkt und mit den Bewerber\*innen Ziele sowie passende Zwischenziele formuliert. Dabei ist die Beratung durch eine positive und ressourcenorientierte Grundhaltung der Bewerber\*innen gegenüber geprägt. Zudem eröffnet sie Chancen für eine eigenständige Lebensführung und eine dauerhafte Integration in den ersten Arbeitsmarkt.

Im Folgenden werden einige Eingliederungsmaßnahmen, die sich in den vergangenen Jahren als erfolgreich herauskristallisiert haben und deren Schlussfolgerungen in die Arbeit von 2018 mit einfließen, kurz vorgestellt:

#### **WerkAkademie**

Die Philosophie der Mitte September 2014 in Georgsmarienhütte gestarteten WerkAkademie der MaßArbeit wird von dem Work-first-Gedanken geprägt. Zwei Jobcoaches stehen montags bis freitags zeitgleich den Arbeitssuchenden beratend und begleitend zur Verfügung und erarbeiten so mit bis zu 31 Bewerber\*innen pro Woche gemeinsam deren individuelle Arbeitsintegrationsstrategie. Ziel der WerkAkademie ist die sofortige Aktivierung und kurzfristige Beendigung der Hilfebedürftigkeit durch die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

Das erfolgreiche Konzept der WerkAkademie in Georgsmarienhütte ist im Mai 2018 um einen Standort in Bersenbrück erweitert worden und mit den ersten Teilnehmenden im Juni 2018 gestartet. Da die MaßArbeit kAöR Jobcenter Landkreis Osnabrück sich als Bildungsträger nach AZAV hat zertifizieren lassen, mussten sich beide Standorte in 2018 dem jährlichen Überwachungsaudit stellen, welches ohne Beanstandungen absolviert wurde.

In 2018 konnten insgesamt 102 Arbeitssuchende durch die intensive Beratungsarbeit der Jobcoaches an den Standorten Georgsmarienhütte und Bersenbrück in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden.

#### **ArbeitgeberService**

Der ArbeitgeberService (AGS) der MaßArbeit kAöR hat seine Kontakte zu den Unternehmen im Landkreis Osnabrück weiter ausgebaut. Im Jahr 2018 führte der ArbeitgeberService 590 Betriebsbesuche durch.

Zudem hat der ArbeitgeberService in 2018 seine Arbeit im Bereich der bewerberorientierten Vermittlung intensiviert.

Im Rahmen der bewerberorientierten Vermittlung sucht er individuelle, auf die jeweilige Einzelperson zugeschnittene Arbeits-, Ausbildungs- sowie EQ-Stellen, um einen möglichst passgenauen und nachhaltigen Vermittlungserfolg zu erzielen. Der ArbeitgeberService führt z. B. Dreiergespräche mit Bewerber\*innen und Arbeitsvermittler\*innen oder begleitet Bewerber\*innen zu Vorstellungsgesprächen oder zum Praktikum.

In 2018 konnten mit Hilfe der bewerberorientierten Vermittlung 155 Personen in Arbeit vermittelt werden. Zudem konnten 44 Personen mit Fluchterfahrung im Rahmen der bewerberorientierten Vermittlung in Arbeit und Ausbildung gebracht werden. Zudem führte der ArbeitgeberService 15 Speeddatings, Vorstellungsrunden und Bewerbungstage, besonders in den Bereichen Pflege und Lager, durch, um Unternehmen mit Bewerber\*innen direkt zusammenzubringen.

#### **Migrationszentrum**

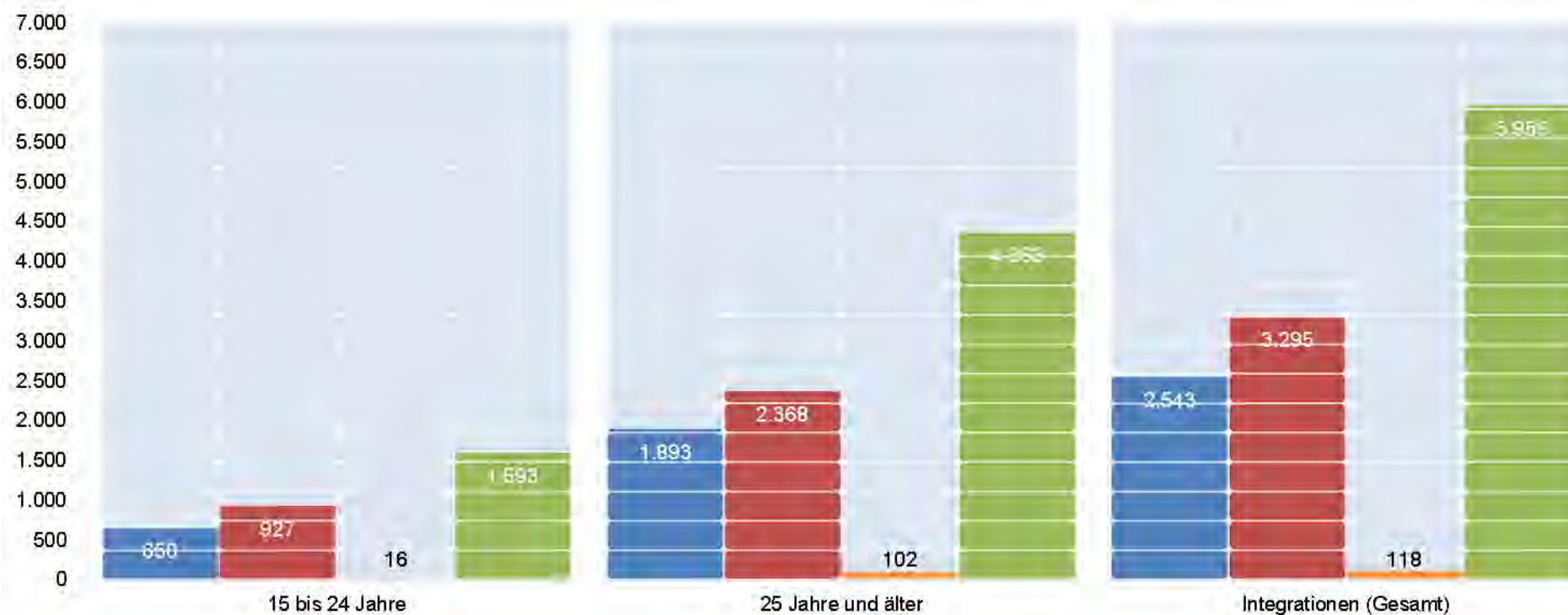
Das Thema Migration ist eine wesentliche inhaltliche Komponente in der kommunalen Arbeitsvermittlung. Im Rahmen der Beratung sind das Wissen und Kompetenzen des Migrationszentrums sowie dessen Vernetzung mit allen relevanten Akteuren von großer Bedeutung. Das Migrationszentrum ist eine zentrale, rechtskreisübergreifende Orientierungs- und Beratungseinheit für alle Neuzugewanderten und Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Osnabrück.

Um Grundlagen für Neuzugewanderte zur Sicherstellung ihres Lebensunterhalts aus eigener Kraft zu schaffen, werden gezielte Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration für diesen Personenkreis – aufbauend und in Kombination mit dem Spracherwerb – verstärkt. Im Hinblick auf eine optimale Arbeitsmarktintegration wird eine individuell erforderliche Unterstützung auf dem Weg in den Beruf im Einzelfall ermöglicht. Beispiel dafür ist die sogenannte nachgehende Betreuung durch das Migrationszentrum bei Arbeitsaufnahme von Schutzsuchenden. In 2018 ist die Zielgruppe der EU-Zuwanderer\*innen in den Fokus gerückt, um mögliche Potentiale und Fachkräfte für den hiesigen Arbeitsmarkt zu gewinnen.



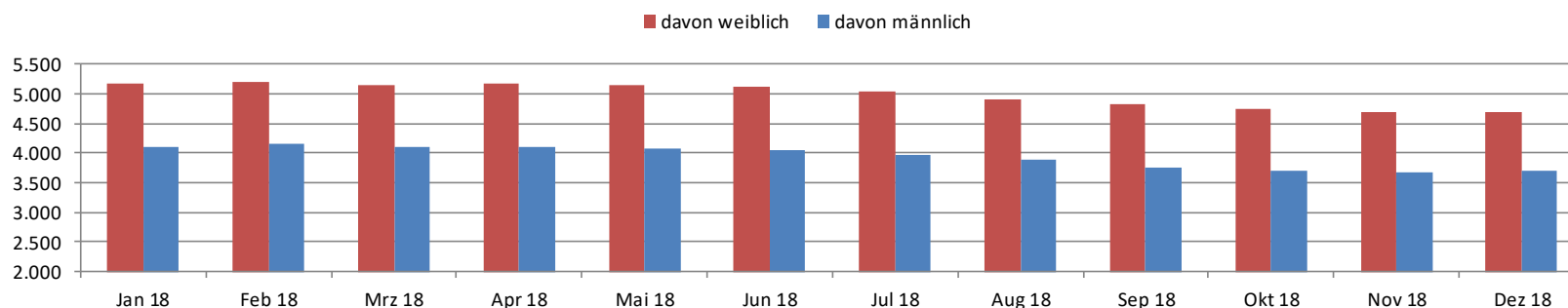
Integrationen Landkreis Osnabrück – Rechtskreis SGB II (Januar bis Dezember 2018)

	15 bis 24 Jahre	25 Jahre und älter	Gesamt
1.Arbeitsmarkt	650	1.893	2.543
davon ungefördert	644	1841	2.485
Qualifizierungsmaßnahmen	927	2.368	3.295
Arbeitsgelegenheiten	16	102	118
Integrationen (Gesamt)	1.593	4.363	5.956

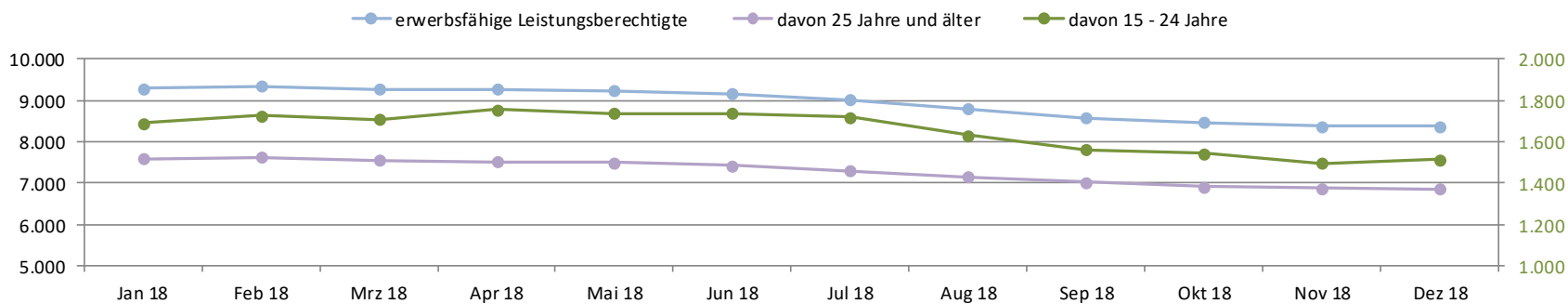


Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Sozialgeldempfänger\*innen im Landkreis Osnabrück 2018 (Rechtskreis Sozialgesetzbuch II)

	Jan 18	Feb 18	Mrz 18	Apr 18	Mai 18	Jun 18	Jul 18	Aug 18	Sep 18	Okt 18	Nov 18	Dez 18
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9.290	9.349	9.273	9.283	9.234	9.161	9.025	8.793	8.582	8.467	8.376	8.384
davon weiblich	5.174	5.200	5.158	5.175	5.152	5.111	5.054	4.910	4.819	4.756	4.692	4.692
davon männlich	4.116	4.149	4.115	4.108	4.082	4.050	3.971	3.883	3.763	3.711	3.684	3.692



davon alleinerziehend	1.605	1.590	1.566	1.555	1.570	1.572	1.563	1.519	1.478	1.452	1.443	1.431
davon 15 - 24 Jahre	1.691	1.726	1.709	1.756	1.737	1.737	1.720	1.633	1.563	1.544	1.496	1.516
davon 15 bis 17 Jahre	561	567	541	577	577	587	571	542	532	524	509	516
davon 25 Jahre und älter	7.599	7.623	7.564	7.527	7.497	7.424	7.305	7.160	7.019	6.923	6.880	6.868
davon 55 Jahre und älter	1.771	1.774	1.772	1.766	1.768	1.748	1.733	1.716	1.695	1.692	1.676	1.667



Kombibezieher*innen	163	170	168	163	156	159	148	136	135	137	138	154
Aufstocker*innen	2.590	2.607	2.566	2.606	2.616	2.602	2.535	2.453	2.404	2.411	2.416	2.376
Sozialgeldempfänger*innen	4.265	4.273	4.188	4.151	4.123	4.100	4.041	3.952	3.867	3.783	3.813	3.762

#### 4. Bewertung durch den zugelassenen kommunalen Träger

Während der Anteil der Arbeitslosen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, auf Bundesebene bei 65 % liegt, sind es im Zuständigkeitsbereich der MaßArbeit nur 49 %.

Im Dezember 2018 waren im Landkreis Osnabrück insgesamt 5.781 Personen (Rechtskreise SGB II und SGB III) arbeitslos gemeldet. Im Zuständigkeitsbereich der MaßArbeit sind davon 2.820 Arbeitslose (Rechtskreis SGB II).

Sowohl innerhalb des Landes Niedersachsen als auch innerhalb des Vergleichstyps liegt die Integrationsquote zum Ende 2018 unter den ersten 10 Trägern. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften sank im ganzen Jahr 2018 fast durchgehend. Besonders stark war der Rückgang im dritten Quartal mit etwa 400 Bedarfsgemeinschaften weniger vom Juni zum September. Im Vergleich zum niedersächsischen Landeswert von -4,8% weist der Landkreis Osnabrück mit -12,3% eine bessere Entwicklung auf, auch der Wert des Vergleichstyps sinkt nur um 7,4%. Die Zahl der Arbeitslosen im SGB II ging um 12,0% gegenüber dem Vorjahr zurück, niedersachsenweit um 8,9%.

##### **K1 – Leistungen zum Lebensunterhalt**

Als Ziel wurde vereinbart, die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt -die Verringerung der Hilfebedürftigkeit- im Vergleich zum Vorjahr zu beobachten. Im Landkreis Osnabrück liegen die Leistungen zum Lebensunterhalt um 8,4% unter dem Vorjahreswert.

##### **K2 – Integrationsquote**

Für das Jahr 2018 wurde vereinbart, dass die Integrationsquote im Durchschnitt um 1,0% im Vergleich zum Jahr 2017 steigt. Somit betrug der Zielwert 29,2%. Mit Stand Dezember 2018 betrug die Integrationsquote 29,5%, so dass das Ziel erreicht wurde. Der Landesdurchschnittswert liegt bei 24,7%. Insgesamt wurden 2.746 Integrationen erreicht.

##### **K2 E4 – Integrationsquote der Alleinerziehenden**

Vereinbart für 2018 wurde, dass die Integration von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit als Ergänzungsgröße im Vergleich zum Vorjahr beobachtet wird.

Festgehalten werden kann, dass der Landkreis Osnabrück eine Integrationsquote von 28,6% erreicht hat. Damit steigt sie im Vergleich zum Vorjahresmonat um 5,6%. Der Landesdurchschnittswert liegt bei 21,5%.

##### **K3 – Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern**

Als Ziel für das Jahr 2018 wurde festgelegt, dass der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbezieher\*innen des Landkreises Osnabrück im Vergleich zum Vorjahr um nicht mehr als 2,8% im Vergleich zum Jahr 2017 steigen soll.

Der Durchschnitt 2018 lag mit 5.717 sogar um 5,7% unter dem von 2017, so dass das Ziel erreicht wurde.





**MaßArbeit  
jobcenter**

Landkreis Osnabrück

Redaktion  
Christian Motzek  
Telefon (0541) 501 – 4194  
[motzekc@massarbeit.de](mailto:motzekc@massarbeit.de)

Verantwortlich  
Tanja Repkewitz  
Telefon (0541) 501 – 4390  
[tanja.repkewitz@massarbeit.de](mailto:tanja.repkewitz@massarbeit.de)

MaßArbeit kAöR  
Am Schölerberg 1  
49082 Osnabrück  
Telefon (0541) 501 – 4199  
Telefax (0541) 501 – 4435  
[massarbeit@massarbeit.de](mailto:massarbeit@massarbeit.de)  
[www.massarbeit.de](http://www.massarbeit.de)



**MaßArbeit  
jobcenter**

Landkreis Osnabrück